

**Ausschussvorlage WKA 20/16**

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

zu dem

**Gesetzentwurf**

**Fraktion der CDU,**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen („QSL-Gesetz“)  
und zur Verlängerung der Geltungsdauer des TUD-Gesetzes**

**– Drucks. [20/2786](#) –**

15. Campusgrün

S. 39

13.08.2020

## **Campusgrün-Stellungnahme zum „QSL-Gesetz“**

Campusgrün nimmt im Folgenden Stellung zum Gesetzesentwurf der Landtagsfraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 19.05.2020 zum Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen („QSL-Gesetz“) und zur Verlängerung der Geltungsdauer des TUD-Gesetzes.

Vorab bedankt sich Campusgrün bei den parlamentarischen Abgeordneten, Angehörigen und eingeladenen Gästen des hessischen Landtags für das Angebot zur Stellungnahme und das offene Gehör im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

### **Zusammenfassung.**

Campusgrün unterstützt die Regierungskoalitionen in der:

- Dynamisierung der QSL-Mittel;
- einhergehenden Schaffung von Dauerstellen;
- Entbürokratisierung des Berichtswesens;
- versprochenen Einsetzung bzw. Kompetenzerweiterung der paritätisch zu besetzenden Studienkommissionen auf dezentraler Ebene.

Campusgrün fordert kurzfristig im Rahmen der QSL-Gesetz Novellierung:

- Die ausstehende Inflations- und Studierendenzahlen-Korrektur der QSL-Finanzmittel ab 2021 in einmaliger Höhe von zusätzlichen mind. 70,8 Mio. €;
- die daraus resultierende Anhebung der weiterhin dezentral paritätisch bzw. zentral durch die Studierendenschaft vergebenen QSL-Mittel (insg. mind. 20 %) um hessenweit mind. 32,6 Mio. €;
- die Anpassung des prozentualen Anteils (aktuell: jeweils 10 % auf dezentraler und zentraler Ebene) an die historisch gemittelten Aufwendungen für Projektmittel, die keine Daueraufgaben umfassen, sofern nicht bereits geschehen;
- eine paritätische finale Entscheidungsfindung im Senat im Falle eines Dissens zwischen der Vergabekommission und dem Präsidium;



- die Benennung der studentischen Studienkommissionsmitglieder auf dezentraler Ebene durch die studentischen Fachbereichsmitglieder des jeweiligen Fachbereichs;
- eine Überführung der zentralen QSL-Mittel in Höhe von mind. 10 % in die Hände der Studierendenschaften nach dem baden-württembergischen QSM-Weg.

Campusgrün wünscht sich seitens der Hochschulen zukünftig eine Intensivierung des QSL-Mittelvergabe-Marketings.

Campusgrün fordert anschließend an die QSL-Gesetz Novellierung landesrechtlich:

- eine Stärkung der studentischen Mitsprache bei Entscheidung zur Lehr- und Lernbedingungen, u.a. in der Haushaltsaufstellung, im Senat.
- Die Verabschiedung eines „Kodex für gute Arbeit“, der die Beschäftigungsdauer und Weiteres für studentische Beschäftigte zu deren Gunsten regelt.

Die zusammengefassten Forderungen werden im Folgenden ausführlich dargelegt und begründet.

### **Gesamtfinanzierungshöhe: Chance nutzen - Fehlstart ausgleichen!**

Campusgrün teilt die Problemanalyse, die dem Gesetzesentwurf vorrausgeht, hinsichtlich des quantitativ relativen Finanzmittelschwundes der „QSL-Mittel“. Campusgrün begrüßt ausdrücklich den historisch bemerkenswerten politischen Willen zur starken Erhöhung der absoluten Hochschulfinanzierungsmittel und dessen maßgebliche Umsetzung im Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 in Höhe von ca. 11,2 Milliarden €. (im Folgenden: Mrd. €).

Bezugnehmend auf das „QSL-Gesetz“ unterstützt Campusgrün, dass die Regierungsfractionen die „erstmalige Dynamisierung“ der QSL-Mittel zukünftig implementieren wollen. Campusgrün stellt sich damit hinter die zugrundeliegende Überzeugung, dass diese im Landtag bei der Einführung am 18. Juni 2008 nur vorläufig ausgeklammert worden sein kann. Die statische Mittelausschüttung des geltenden „QSL-Gesetzes“ konnte, angesichts gestiegener Studierendenzahlen, Personalkosten und fortlaufender Inflation, dem Ziel der qualitativen Absicherung und Verbesserung der Studienbedingungen und Lehre langfristig nicht gerecht werden. Zahlen zur Ablehnungsquote oder Nicht-Einreichung von Anträgen auf QSL-Mittel (im Folgenden: QSL-Anträge) aufgrund



gestiegener Projektkosten bei konstantem QSL-Budget lagen Campusgrün zum Zeitpunkt der Anfertigung der Stellungnahme nicht vor, wobei die dazu notwendige Datenerhebung sich als aufwendig erweisen dürfte. Als qualitativen Indikator betrachtet Campusgrün die Wahrnehmung, dass die Anzahl an QSL-Projekten, die wiederholt eingereicht oder verlängert wurden und damit quasi-kontinuierlich geführt worden sind, seit der Einführung des QSL-Gesetzes gestiegen ist, beziehungsweise, dass QSL-Projekte nicht eingesetzt oder fortgeführt werden konnten, da das QSL-Budget in der funktionalen Verfügbarkeit und Ergiebigkeit relativ sank. Folglich sieht Campusgrün die jährlichen Steigerungen um 4% ab dem Jahr 2021 bis zu dem Jahr 2025 als gerechtfertigt an.

Abweichend vom Gesetzesentwurf setzt sich Campusgrün hiermit für eine Aufstockung der vollumfassenden zweckgebundenen QSL-Mittel (aktuelle Höhe: 92 Millionen €; im Folgenden: Mio. €) zum Haushaltsjahr 2021 um mindestens 70,8 Mio. € mit anschließender jährlicher Dynamisierung um mind. + 4 % bis 2025 ein.

Die geforderte Summe von 70,8 Mio. € ergibt sich unter inflationsbereinigter und den Studierendenzahlenanstieg berücksichtigter Anpassung der erstmals im Jahr 2009 ausgezahlten QSL-Gelder. Im Wintersemester 2008/2009 waren 171.249 Studierende an hessischen Hochschulen immatrikuliert. Auf jede\*n hessische\*n Studierende\*n entfielen in diesem Wintersemester 537,23 € - als Kompensation für die damals gestrichenen Studiengebühren nach dem Hessischen Studienbeitragsgesetzes vom 16. Oktober 2006 i.H. von 500 € pro Semester für ein Erststudium, etc. – aus den QSL-Geldern des Landes Hessen. Im Wintersemester 2019/2020 waren ebendort 264.772 Studierende eingeschrieben. Für das beschriebene QSL-Laufzeitintervall von elf Wintersemestern ergibt sich eine Vervielfachung der Studierendenzahlen um 154,61 %, während die QSL-Gelder gesetzestreu um 0,00 % konstant gehalten wurden. Dementsprechend betrug der QSL-Betrag pro Studierenden im Wintersemester 2019/2020 347,47 €. Die Durchsetzung einer Qualitätssicherungskontinuität seitens der jeweiligen Landesregierungen gegenüber den Hochschulen, d.h. der inflationsbereinigten Beibehaltung des Studiengebührenersatzes, hätte für das Wintersemester 2019/2020 einen QSL-Betrag pro Studierenden von 614,7 € bedeuten müssen. Die Aufsummierung des pro Kopf-Betrages über die Studierendenzahl im Wintersemester 2019/2020 ergibt schließlich die zum Haushaltsjahr 2021 einmalig geforderte Korrektursumme in Höhe von 70,8 Mio. €. In dieser Korrektursumme sind gestiegene Tarife und Hilfskräftelöhne nicht einbezogen, sodass es sich um eine Minimalanforderung handelt.



Die Einsetzung der vierprozentigen jährlichen Dynamisierung der QSL-Gelder ab dem Jahr 2021 führt bis zu dem Jahr 2025 zu einer seichten Hyperkompensation der vergangenen und vorr. gesamtwirtschaftlichen Inflation. Über die die QSL-Laufzeit von 15 Semestern seit dem Wintersemester 2008/2009 bis zum Wintersemester 2025/2026 ergibt sich inflationsbereinigt ein Anspruch in Höhe von 111,2 Mio. €. Für die de facto, nach aktuellem Novellierungsentwurf, an versierte Dynamisierung ab dem Jahr 2021 ergibt sich im Wintersemester 2025/2026 ein Anspruch in Höhe von 111,9 Mio. €. Die alleinige Dynamisierung erreicht gerade einmal den notwendigen Inflationsausgleich für das Wintersemester 2025/2026 und kann die gestiegenen Studierendenzahlen, wie steigenden Tarife und Hilfskräftelöhnen ohne die vorgeschlagene Korrektursumme nicht ausreichend entgegenwirken.

### **Finanzmittelverteilung: Verantwortung durch hochschulinterne Praxis lehren!**

Campusgrün erkennt die absolute Anhebung der Grundfinanzierung im Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 ausgesprochen positiv an! Das gestiegene Sockelbudget wird hoffentlich in der Breite für die hochschulischen Leistungsdimensionen einen ausgleichenden Beitrag zur Qualitätssteigerung der Lehre und Verbesserung der Studienbedingungen zur bis dato verpassten Korrektursumme liefern. Dank der Erhöhung müssen die Hochschulen ab 2021 ihr Daueraufgabenportfolio nachweisbar und transparent ausbauen. Jedoch streitet Campusgrün für eine Erhöhung der durch die paritätisch besetzten Kommissionen vergebenen absoluten QSL-Mittel. Daher sollte als Ausgangspunkt für die prozentuale Kommissionszuteilung in die bisherigen QSL-Mittel die Korrektursumme einbezogen werden. Statt mind. 18,4 Mio. € fordert Campusgrün entsprechend mind. 32,56 Mio. € hessenweit den paritätisch besetzten Vergabekommissionen auf zentraler und dezentraler Ebene zuzuteilen.

Die Überführung der QSL-Mittel in das Sockelbudget ist in der prozentualen Höhe bedingt nachvollziehbar. Campusgrün setzt darauf, dass sich „jeweils mind. 10 % [...] zweckgebundenen“ Mittel aus der folgend beschriebenen Bedarfsanalyse zusammensetzen. Die Bedarfsanalyse sollte die Fragestellung beantwortet haben, wie hoch der Anteil an eigentlichen Dauermitteln und befristeten Programmmitteln ist. Nach der folglich erhobenen historischen Aufteilung sollte sich die prozentuale Verteilung in das Sockelbudget und in die Vergabekommissionen richten. Der Richtwert sollte die maximale positive Abweichung des Mittels sein, sodass keine Finanzierungsdecken in den Vergabekommissionen entstehen



können. Überschüssige Finanzmittel der Vergabekommissionen oberhalb des statistischen historischen Mittelwerts könnten am Ende des Haushaltsjahres in das Sockelbudget überführt werden. Dabei wird sich auf §1 Abs. 3 Satz 5 des QSL-Gesetzentwurfs bezogen:

„Auf zentraler und dezentraler Ebene sind jeweils mindestens 10 Prozent der den Hochschulen zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel (Projektmittel) für innovative, interdisziplinäre und studentische Projekte zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre zu verwenden.“

Campusgrün kann die eingebrachte, partielle Konservierung der paritätischen Finanzmittelverteilung befürworten, sofern die vorausgestellten Forderungen eines um die anteilige Korrektursumme erhöhten Budgets der Vergabekommissionen und die Fundamentierung auf einer vorausgegangen Bedarfsanalyse berücksichtigt werden.

Als studentischer Interessensverband ist Campusgrün von dem gelebten Verantwortungsbewusstsein der Studierenden im Umgang mit den QSL-Geldern überzeugt. Die hessischen Studierenden haben in der vergangenen Dekade seit der Einführung des „QSL-Gesetzes“ wiederholt und vielzählig bewiesen, dass sie aus der Betroffenheitsperspektive ein Auge für wegweisende, innovative Projekte zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen hatten. Exemplarische seien die Einführung von autonomen Tutorien und/oder Ringvorlesungen in der Medizin, Rechtswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften, die Betreuung psychologischer Beratungsangebote, die Schaffung kultureller Kreativräume und Gastprofessuren in den Universitäten Kassels, Gießens, Frankfurts und Darmstadts genannt.

Die Studierenden helfen sich gegenseitig und lernen in der Antragskonzeption, Einbringung und Umsetzung wichtige hard und soft skills für die Behauptung im späteren Beruf – sei es in den demokratischen Hochschulen für die Gremienarbeit oder um an die bürokratische Forschungsanträge, sowie anschließend Berichterstattung herangeführt zu werden oder in der freien Wirtschaft für der Präsentation von eigenen Ideen und/oder der Buchführung, wie Personalbegleitung.

Die vorausgegangen Punkte stehen im Einklang mit den gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen nach §3 des Hessischen Hochschulgesetz (im Folgenden: HHG). Die Studierenden können in der Vergabekommissionsarbeit auf berufliche Aufgaben vorbereitet werden (§3 Abs. 2 HHG). Die Studierenden können frühzeitig die Wissenschaften und Künste



durch die aktive Gestaltung der Lehre weiterentwickeln (§3 Abs. 1). Exemplarisch sei die Stärkung der pluralen Ökonomik in der Hochschullehre als Gegenpol zu den krisenstützenden Wirtschaftswissenschaften durch QSL-Mittel genannt. Darüber hinaus können die Studierenden ihr Recht auf freie Bildung und Lehrmittelwahl über die eigenen QSL-Anträge in der Verwirklichung gestalten und ausbauen (§3 Abs. 1). In diesem Zug begrüßt Campusgrün eine Kompetenzerweiterung der Studienkommissionen mit der ausstehenden HHG-Novellierung. Der Einbezug von Studierenden in die Ressourcenverteilung ist kein Selbstzweck, sondern notwendiges Korrektiv und Innovationsmotor der Hochschulen!

Dieses Kapitel abschließend sei auf den Vorbildcharakter des baden-württembergischen Weg hinsichtlich der partiellen Auflösung der analogen Qualitätssicherungsmittel (im Folgenden: QSM) hingewiesen. 2015 wurden die QSM zu 88,236 % in das Grundbudget der Hochschulen überführt. Die restlichen 11,764 % wurden vollständig in die Hand der Studierendenschaften gegeben. Campusgrün fordert eine analoge Handhabung für die Vergabeempfehlung der zentralen QSL-Mittel in Hessen, da dieser Realisierungsweg die Stellung der Studierendenschaften für die politische, kulturelle und wissenschaftliche Bildungsarbeit aufrichtet. Auf zentraler Ebene sind mind. 10 % in die Verwaltung der Studierendenschaften zu überführen, wobei der Rechtsaufsichtscharakter der jeweiligen Hochschule in Form einer Prüfung der Empfehlungen durch das Präsidium weiterhin Bestand hat (s. zum Vergleich fehlende Klarstellung in §1 Abs. 4 Satz 4). Auf dezentraler Ebene sind die Studienkommissionen, sofern diese durch die Satzung des Präsidiums eingesetzt werden, über die studentischen Mitglieder der Fachbereichsräte und nicht den Senat zu bestellen, da die Fachbereichsmitglieder näher am Fachbereichsgeschehen und den Studierenden des Fachbereichs dran sind als die teilweise über studentische Listen aufgestellten Senatsmitglieder (s. zum Vergleich: §1 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzentwurfs). Die Satzung zur Vergabe der Projektmittel ist durch das Präsidium zu erarbeiten und im Senat zu beschließen. Diese drei Punkte sind im Gesetzesentwurf dahingehend abzuändern. Campusgrün forciert generell eine studentisch-selbstbestimmte Mitentwicklung der Hochschulen!



## **Weitere Anmerkungen: Verwaltungsbürokratie durch studentische Mitsprache ersetzen!**

Campusgrün favorisiert die Entbürokratisierung im Berichtswesen nach dem neuen Gesetzesentwurf. Die aufgehobenen Restriktionen dürfen jedoch nicht zu einer Stärkung der Präsidien führen, stattdessen ist der Senat und die Studierendenschaft in die Haushaltsgestaltung durch verpflichtende Beratungen vor der Haushaltseinbringung zukünftig aktiver einzubeziehen. Die „regulären Governancestrukturen“ sind daher in den Bereichen Lehre und Studienbedingungen im Rahmen der HHG-Novellierung über die Kompetenzausweitungen der Studienkommissionen stärker auf die studentische Mitbestimmung auszurichten.

Campusgrün lehnt die finale Entscheidungsfindung durch den Senat bei vorherigem Dissens zwischen der Vergabekommission und dem Präsidium ab, solange der Senat in Lehr- und Lernentscheidungsfindungen nicht paritätisch besetzt ist.

Campusgrün äußert bestimmte Zustimmung zur an versierten Schaffung von Dauerstellen durch die Überführung eines Löwenanteils der QSL-Mittel in das Sockelbudget, da Beschäftigungssicherheit zu einem angenehmeren Arbeitsklima und entsprechend qualitativ sorgenfreier Lehre führen kann. Ein besonderes Augenmerk setzt Campusgrün hierbei auf die studentischen Hilfskräfte (im Folgenden: SHKs). Hessenweit sind SHKs für mind. drei Monate anzustellen, sofern die Studierenden keinen Widerspruch einlegen und kürzer beschäftigt werden möchten. Campusgrün unterstützt diesbezüglich die zeitnahe Einsetzung eines „Kodex für gute Arbeit“, der die SHKs berücksichtigt und, wie er im Koalitionsvertrag angekündigt wurde.

Abschließend wünscht sich Campusgrün eine intensiviertere Bewerbung der verbleibenden Mittel. Bereits umgesetzte QSL-Projekte sollten über alle Fachbereiche und auf zentraler Ebene sichtbar gemacht werden. Vielen Studierenden ist nach mehr als zehn Jahren „QSL-Mitteln“ nicht bewusst, dass sie sich in die Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen mit eigenen Ideen über die Fachbereichsräte, Studierendenparlamente, ASten, etc. einbringen können. Dazu braucht es u.a. die öffentlichkeitswirksame Ausstellung der Best Practice QSL-Projekte, wie es einzelne Hochschulen und/oder Fachbereiche bereits tun, und die konsequente Bewerbung über die universitären und Fachbereichsinternen Emailverteiler,



sowie Social-Media-Kanäle. Dieser Ansatz richtet sich insbesondere an die Hochschulen und die engagierten Studierenden und steigert die Attraktivität der hochschuldemokratischen Partizipation und intensiviert aufgrund der Einbindung die individuelle Identifikation mit der Hochschule.

### **Campusgrün: eine kurze Vorstellung.**

Campusgrün ist der Zusammenschluss grüner und grün-alternativer Hochschulgruppen in Deutschland. Zu den Mitgliedern zählen bundesweit über 65 Hochschullisten mit vielen Hunderten aktiven Studierenden. In Hessen engagieren sich Campusgrün-Aktive ehrenamtlich und gewissenhaft in den Studierendenschaften und der universitären Gremienarbeit an den fünf hessischen Universitäten. Neben der Beteiligung in der Geschäftsführung der Allgemeinen Studierendenausschüssen (ASten) sind Campusgrüne vieler Orts in die demokratischen Entscheidungsprozesse der QSL-Kommissionen eingebunden.